

VERHANDLUNGSSCHRIFT
über die öffentliche Sitzung des **GEMEINDERATES**

Tag: 16.09.2025 **Ort:** Festsaal Wöllersdorf
Marktzentrum 1a, 2752 Wöllersdorf

Beginn: 18:00 Uhr **Ende:** 21:12 Uhr

Einladung erfolgte am: 10.09.2025 **per:** E-Mail durch Kurrende

ANWESEND WAREN:**Die Mitglieder des Gemeinderates:**

- | | |
|-------------------------|---|
| 1. Bgm. | Florian Pfaffelmaier |
| 2. Vizebgm. | Gernot Forster |
| 3. gf. GR Ing. Mag.(FH) | Christoph Wallner |
| 4. gf. BGR | Ingrid Haiden |
| 5. gf. GR | Philipp Palotay |
| 6. gf. GR | Thomas Opavsky |
| 7. gf. EU-GR | Matthias Ressl |
| 8. GR | Bernhard Welles nimmt ab 18:08 Uhr an der Sitzung teil |
| 9. GR | Barbara Haas |
| 10. JGR | Wolfgang Gaupmann |
| 11. GR | Martin Lobner |
| 12. GR | Petra Meitz |
| 13. GR | Pamela Zезula-Dettmann |
| 14. GR | Andreas Agota |
| 15. GR | Christian Grabenwöger |
| 16. GR | Josef Binder |
| 17. GR | Claudia Schmidt |
| 18. GR Ing. | Michael Kassan |
| 19. GR, OV | Marcus Obermann |
| 20. GR | Romana Hütthaler |
| 21. SGR | Simone Seibert |
| 22. EGR | Roman Gräßner |
| 23. UGR | Martin Prikrl |
| 24. GR DI | Paul Bittner |
| 25. GR | Peter Werbik |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- | | |
|---------------------|---|
| 1. OV, Mag. phil | Günther Kittler |
| 2. Kassenverwaltung | BA Christina Müller, MA |
| 3. Schriftführerin | Mag. Elke Hasenbichler, MSc |
| 4. Firma Cities | Herr Zotter: anwesend von 18:10 Uhr bis 19:04 Uhr |
| 5. Zuhörer:innen | 13 Personen |

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

1. –

UNENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

1. –

Vorsitzender:

Bgm. Florian Pfaffelmaier

Die Sitzung war öffentlich.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bürgermeister setzt den Tagesordnungspunkt „TOP 11. Ankauf ehemaliges ÖBB-Gelände Steinbrückl – Grundsatzbeschluss“ von der Tagesordnung ab.

Gem. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 werden vom Bürgermeister 4 Dringlichkeitsanträge zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 16.09.2025 eingebracht und um Aufnahme in die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung gebeten:

- **Wechsel der Gemeindewebsite auf Cities**

Sachverhalt und Antrag:

Momentan wird die Gemeinde-Website durch ein Tool der Gemdat genutzt. Das System gelangt bei zusätzlichen Tools wie digitale Amtstafel, Gutscheinsystem, Push-Nachrichten (Bürger:innen, Vereine, Institutionen) und einer Anfragenbearbeitungsschnittstelle für die Verwaltung an seine Grenzen. Der Spielraum bezüglich Gestaltung und Optik ist eingeschränkt. Eine Kündigung mit 30.09.2025 würde einen Wechsel mit 01.01.2026 möglich machen. In der Arbeitsgruppe Medien, wo alle Fraktionen vertreten sind, wurden die Möglichkeiten der CitiesApps präsentiert. Der Gemeinderat möge den Wechsel mit den damit verbundenen Kosten in folgender Höhe beschließen:

		Verhandelt Kosten netto	20 % USt	Kosten brutto
Einmalige Setupgebühr	€ 10.190,00	€ 6.000,00	€ 1.200,00	€ 7.200,00
Jahresgebühr 1. Jahr	7.274,00	€ 4.950,00	€ 990,00	€ 5.940,00
Jahresgebühr 2. Jahr				€ 9.000,00
Jahresgebühr ab 3. Jahr				€ 9.900,00

Antrag des Bürgermeisters Florian Pfaffelmaier:

Bürgermeister Florian Pfaffelmaier ersucht, dem Antrag die Dringlichkeit zuzuerkennen und um Aufnahme in die Tagesordnung.

Beschluss: Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dieser Dringlichkeitsantrag wird unter TOP 3 behandelt.

- **Gebarungseinschau vom 03. Juli 2025, Zl. IVW3-A-3233701/010-2025**

Sachverhalt & Antrag des Bürgermeisters:

Am 03. Juli 2025 wurde das Ergebnis der Gebarungseinschau gemäß § 89 abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973) mit der Zl. IVW3-A-3233701/010-2025 übermittelt. Die letzte Gebarungseinschau fand 2017 bzw. 2014 statt. Bei der nunmehrigen Einschau stellten folgende Bereiche den Schwerpunkt dar:

- Kassen-, Buch- und Haushaltsführung
- Projekte (außerordentliche Vorhaben) und Verwendung der Bedarfszuweisungsmittel,
- Abgaben, Steuern und Gebühren
- Finanzlage

In der Gemeinderatssitzung soll der Bericht (32 Seiten) und die Stellungnahme des Bürgermeisters verlesen werden.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister Florian Pfaffelmaier ersucht, dem Antrag die Dringlichkeit zuzuerkennen und um Aufnahme in die Tagesordnung.

Beschluss: Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dieser Dringlichkeitsantrag wird unter TOP 4 behandelt.

- Abschluss Gestattungsvertrag Anbringung Photovoltaikpaneelen, Schmidsfelden-Gasse 12, KG Wöllersdorf

Sachverhalt und Antrag:

Frau Sabine Gräßner und Herr Roman Gräßner ersuchen um Genehmigung einer senkrechten Anbringung von Photovoltaikpaneelen, flusseitig auf dem Doppelstabmattenzaun, der auf der Winkelstützmauer des Hochwasserschutzes aufgesetzt ist, über die gesamte Länge der Liegenschaft „Schmidsfelden-Gasse 12“, Grst. Nr. 836/16. Um die Marktgemeinde schad- und klaglos zu halten ist hierfür ein Gestattungsvertrag erforderlich.

Da sich die Hochwasserschutzanlage auf dem Grundstück Nr. 1655/1 (Republik Österreich (Land- und Forstwirtschaftsverwaltung Wasserbau) Öffentliches Wassergut ADR: Amt der NÖ Landesregierung Abt. Wasserrecht und Schifffahrt, Landhausplatz 1, St. Pölten 3109) befindet, ist auch die Zustimmung dieses Liegenschaftseigentümers notwendig. Dies ist Grundvoraussetzung für den Gestattungsvertrag und ist von den Nutzungsberechtigten einzuholen. Das Zustandekommen dieses Vertrages setzt daher die Zustimmung des Liegenschaftseigentümers voraus.

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Gestattungsvertrag unter Voraussetzung der Erfüllung der genannten Grundvoraussetzung beschließen.

Antrag des Bürgermeisters Florian Pfaffelmaier:

Bürgermeister Florian Pfaffelmaier ersucht, dem Antrag die Dringlichkeit zuzuerkennen und um Aufnahme in die Tagesordnung.

Beschluss: Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dieser Dringlichkeitsantrag wird unter TOP 17 behandelt.

- Adaptierung/Attraktivierung der Hundefreilaufzone

Sachverhalt und Antrag:

In der Arbeitsgruppe der Tierschutzbeauftragten Frau GR Pamela Zezula-Dettmann wurde über die Attraktivierung der Hundefreilaufzone im Ortsteil Steinabrückl beraten und eine kostengünstige Möglichkeit zur Umsetzung gefunden. Mit Traktorreifen, einem Schwerlaststrohr und Holzpfählen soll der Spiel- und Bewegungsspaß unserer Vierbeiner erhöht werden. Grundlage hierzu ist ein Angebot vom 15.09.2025 von der Firma aichinger&aichinger.

Der Gemeinderat möge die Durchführung der Umsetzung mit Kosten von max. € 1000,- beschließen.

Antrag:

Der Bürgermeister Florian Pfaffelmaier ersucht, dem Antrag die Dringlichkeit zuzuerkennen und um Aufnahme in die Tagesordnung.

Beschluss: Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dieser Dringlichkeitsantrag wird unter TOP 19 behandelt.

Gem. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 wird von den Fraktionen Die Grünen, SPÖ, Wahlvorschlag Werbik und UGI ein Dringlichkeitsantrag zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 16.09.2025 eingebracht und um Aufnahme in die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung gebeten:

- Fahrverbot (ausgenommen Anrainer) für den Villenweg

Antragstext

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl möge beschließen: Der Gemeinderat spricht sich vorbehaltlich der rechtlichen Prüfung, für ein Fahrverbot (Ausgenommen Anrainer und Radfahrer) für einen Teil des Villenwegs aus.

Begründung

In den letzten Monaten hat der Verkehr im Bereich des Villenwegs massiv zugenommen. Immer häufiger wird diese Straße als Ausweichroute bei Staus und starkem Verkehrsaufkommen genutzt.

- Besonders zu Stoßzeiten wurden bereits über 80 Fahrzeuge innerhalb kurzer Zeit gezählt – oftmals mit deutlich überhöhter Geschwindigkeit.
- Der zunehmende Ausweichverkehr zur Umfahrung der Staus, führt zur Beeinträchtigung der Lebensqualität und zu gefährlichen Situationen insbesondere für den Fuß- und Radverkehr.
- Zusätzlich ist zu erwarten, dass die geplante Baustelle bzgl. Bypass Kreisverkehr die Belastung noch weiter verstärken wird.
- Durch entsprechende Kontrollen kann die Einhaltung sichergestellt und für zusätzliche Sicherheit gesorgt werden.
- Nach Umsetzung des Fahrverbots wird der Villenweg auch von Navigationssystemen nicht mehr als Ausweichroute angezeigt, wodurch der Verkehr reduziert werden kann.

Dringlichkeit

Angepasste Begründung für die Dringlichkeit:

Aufgrund der Beeinträchtigung der Lebensqualität der Anrainer, der bestehenden und sich weiter verschärfenden Gefahrensituationen durch Ausweichverkehr beantragen die unterzeichnenden Gemeinderäte die sofortige Behandlung im Gemeinderat.

Beschluss: Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dieser Dringlichkeitsantrag wird unter TOP 18 behandelt.

Ein weiterer Dringlichkeitsantrag ist zeitgerecht eingetroffen und betrifft die nicht öffentliche Sitzung. Deshalb wird diese dort zur Abstimmung gebracht.

TAGESORDNUNG laut Einladungskurrente

Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 25.06.2025
2. Bericht über die Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss
3. Wohnungsvergabe und Abschluss, Auflösung und Änderung von Mietverträgen
4. Überziehungen Kostenstellen (Ersatz)-Anschaffungen
5. Auftragsvergabe Fahrzeuge Wassermeister
6. Auftragsvergabe Leit- und Orientierungssystem Gemeindegebiet
7. Abschluss Vereinbarung A2, Generalsanierung Brücke Villenweg, Kostenbeteiligung
8. Abschluss Beitrittserklärung Verein Die KEAföhrenen – Pecherlehrpfad
9. Abschluss Kaufvertrag, GSt. 388/1, EZ 544, KG Steinabrückl
10. Entlassung einer Teilfläche betreffend öffentliches Gut und Übertragung gem. § 15 LTG, GZ 11680/25 vom 22.05.2025, Bahngasse 5a & 5b
11. Ankauf ehemaliges ÖBB-Gelände Steinabrückl – Grundsatzbeschluss
12. Wöchentliche Lieferung von frischem Obst und Gemüse an die Kindergärten im Gemeindegebiet
13. Förderung der Fahrtkosten für öffentliche Verkehrsmittel für Schüler:innen sowie Berufsschüler:innen und für Studierende im Ausmaß des VOR Jugendticket
14. Konzeptpräsentation „Stoppt den Vandalismus – Schutz unserer Marktgemeinde jetzt!“
15. Konzeptpräsentation und Berichterstattung - Errichtung einer Altglas-Sammelstelle im Bereich Schubertweg, 2752

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 25.06.2025
2. Bericht über die Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss
3. Wechsel der Gemeindewebsite auf Cities
4. Gebarungseinschau vom 03. Juli 2025, ZI. IVW3-A-3233701/010-2025
5. Wohnungsvergabe und Abschluss, Auflösung und Änderung von Mietverträgen
6. Überziehungen Kostenstellen (Ersatz)-Anschaffungen
7. Auftragsvergabe Fahrzeuge Wassermeister
8. Auftragsvergabe Leit- und Orientierungssystem Gemeindegebiet
9. Abschluss Vereinbarung A2, Generalsanierung Brücke Villenweg, Kostenbeteiligung
10. Abschluss Beitrittserklärung Verein Die KEAföhrenen – Pecherlehrpfad
11. Abschluss Kaufvertrag, GSt. 388/1, EZ 544, KG Steinabrückl
12. Entlassung einer Teilfläche betreffend öffentliches Gut und Übertragung gem. § 15 LTG, GZ 11680/25 vom 22.05.2025, Bahngasse 5a & 5b
13. Wöchentliche Lieferung von frischem Obst und Gemüse an die Kindergärten im Gemeindegebiet
14. Förderung der Fahrtkosten für öffentliche Verkehrsmittel für Schüler:innen sowie Berufsschüler:innen und für Studierende im Ausmaß des VOR Jugendticket
15. Konzeptpräsentation „Stoppt den Vandalismus – Schutz unserer Marktgemeinde jetzt!“
16. Konzeptpräsentation und Berichterstattung - Errichtung einer Altglas-Sammelstelle im Bereich Schubertweg, 2752
17. Abschluss Gestaltungsvertrag Anbringung Photovoltaikpaneelen, Schmidsfelden-Gasse 12, KG Wöllersdorf
18. Fahrverbot (ausgenommen Anrainer) für den Villenweg
19. Adaptierung/Attraktivierung der Hundefreilaufzone

VERLAUF DER SITZUNG

TOP 1. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 25.06.2025

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 25.06.2025 ist den Mitgliedern zugegangen.

Gemeinsamer Antrag des Gemeindevorstandes:

Da weiters keine Änderungswünsche eingelangt sind, kann das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 25.06.2025 genehmigt und unterfertigt werden.

TOP 2. Bericht über die Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss

Sachverhalt:

Der Prüfungsausschuss ist zu seiner nicht angekündigten Prüfung am 08.09.2025 zusammengekommen und hat die Kassa geprüft. Der Bericht des Prüfungsausschusses wird durch den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses EGR Roman Gräbner dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Der Vorsitzende erläutert den Bericht, attestiert eine tadellose Finanzgebarung und bedankt sich namens des Gemeinderates bei der verantwortlichen Kassenverwaltung hierfür.

Das Prüfergebnis der Gebarungseinschau wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

TOP 3. Wechsel der Gemeindewebsite auf Cities

Herr Zotter stellt die Möglichkeiten der CitiesApp vor und stellt die Angebotspreise richtig.

Sachverhalt und Antrag des Bürgermeisters:

Momentan wird die Gemeinde-Website durch ein Tool der Gemdat genutzt. Das System gelangt bei zusätzlichen Tools wie digitale Amtstafel, Gutscheinsystem, Push-Nachrichten (Bürger:innen, Vereine, Institutionen) und einer Anfragenbearbeitungsschnittstelle für die Verwaltung an seine Grenzen. Der Spielraum bezüglich Gestaltung und Optik ist eingeschränkt. Eine Kündigung mit 30.09.2025 würde einen Wechsel mit 01.01.2026 möglich machen. In der Arbeitsgruppe Medien, wo alle Fraktionen vertreten sind, wurden die Möglichkeiten der CitiesApp präsentiert. Der Gemeinderat möge den Wechsel mit den damit verbundenen Kosten in folgender Höhe beschließen:

	Kosten netto
Einmalige Setupgebühr	€ 12.000,00
Jahresgebühr 1. Jahr	€ 6.000,00
Jahresgebühr 2. Jahr	€ 9.000,00
Jahresgebühr ab 3. Jahr	€ 9.900,00

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 4. Gebarungseinschau vom 03. Juli 2025, Zl. IVW3-A-3233701/010-2025

Dem Gemeinderat werden Kopien der Gebarungseinschau seitens der IVW3 und der Stellungnahme des Bürgermeisters ausgehändigt.

Der gf. GR Ressl stellt den **Antrag**, dass das Ergebnis der Gebarungseinschau und der Stellungnahme des Bürgermeisters nicht im gesamten verlesen wird, sondern der Bürgermeister die wichtigen Punkte dem Gemeinderat zur Kenntnis bringt. Dieser **Antrag wird einstimmig angenommen**.

Sachverhalt & Antrag des Bürgermeisters:

Am 03. Juli 2025 wurde das Ergebnis der Gebarungseinschau gemäß § 89 abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973) mit der Zl. IVW3-A-3233701/010-2025 übermittelt. Die letzte Gebarungseinschau fand 2017 bzw. 2014 statt. Bei der nunmehrigen Einschau stellten folgende Bereiche den Schwerpunkt dar:

- Kassen-, Buch- und Haushaltsführung
- Projekte (außerordentliche Vorhaben) und Verwendung der Bedarfsszuweisungsmittel,
- Abgaben, Steuern und Gebühren
- Finanzlage

Während der Verlesung des Bürgermeisters verlassen folgende Personen kurzzeitig die Sitzung:

- GR Haas ist von 19:13 Uhr bis 19:15 Uhr nicht im Sitzungsraum.
- GR Zezula-Dettmann ist von 19:17 Uhr bis 19:19 Uhr nicht im Sitzungsraum.
- GR Welles ist von 19:21 Uhr bis 19:22 Uhr nicht im Sitzungsraum.

Das Prüfergebnis der Gebarungseinschau seitens der IVW3 sowie die Stellungnahme des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

TOP 5. Wohnungsvergabe und Abschluss, Auflösung und Änderung von Mietverträgen

Gf. GR Opavsky nimmt von 19:24 Uhr bis 19:25 Uhr nicht an der Sitzung teil.

Sachverhalt und gemeinsamer Antrag des Gemeindevorstandes:

Es liegen folgende Ansuchen um Vergabe von Mietwohnungen vor und es sollen hierfür jeweils auf drei Jahre befristete Mietverträge vom Gemeinderat beschlossen werden:

- Jasmin Hörschläger, Wassergasse 4/9, 2751 Steinabrückl
- Lara Müller, Steinabrücklerstraße 36/4/1, 2752 Wöllersdorf

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 6. Überziehungen Kostenstellen (Ersatz)-Anschaffungen

Sachverhalt und gemeinsamer Antrag des Gemeindevorstandes:

Für folgende Anschaffungen, die im letzten Gemeindevorstand bereits beschlossen wurden, werden laut Kassenverwaltung die Kostenstellen überzogen und der Gemeinderat soll folgende Überziehungen beschließen:

- Seilwinde Wirtschaftshof: Die Anschaffung wird in der Kostenstelle 1/820-020 (Umsatzsteuerabzug möglich) hinterlegt und mit € 3.000,00 überzogen.
- Elektro-Lastendreirad Wirtschaftshof: Die Anschaffung wird in der Kostenstelle 1/820-040 hinterlegt und mit € 3.900,00 überzogen. Ein Förderansuchen für einen 30 %-Zuschuss ist nach Ankauf innerhalb von 9 Monaten möglich und wird von der Kassenverwaltung umgesetzt.
- Pflug Winterdienst: Die Anschaffung wird in der Kostenstelle 1/815-040 hinterlegt und mit € 20.156,40 überzogen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 7. Auftragsvergabe Fahrzeuge Wassermeister

Sachverhalt und gemeinsamer Antrag des Gemeindevorstandes:

Für die Wassermeister sollen Fahrzeuge angeschafft werden, da der 1. Wassermeister bisher immer mit dem Privatfahrzeug gefahren ist und das Auto des 2. Wassermeisters schon sehr defekt und unzuverlässig ist.

Es wurden von der Kassenverwaltung Angebote bei 6 Autohäuser in der Umgebung eingeholt, die dem Gemeinderat vorgelegt werden.

Der Bürgermeister unterbricht die Sitzung von 19:29 Uhr bis 19:40 Uhr die Sitzung, damit die Gemeinderäte sich einen Überblick über die Angebote machen können.

Der Gemeinderat möge folgende Anschaffungen beschließen:

- Für den 1. Wassermeister und als Blackoutfahrzeug: Fiat Scudo Serie 3 Scudo KW M Blue Dhi 120 S&S 6 Gang, Diesel, Allrad, beim Autohaus Schönthaler in 2753 Pernitz um € 53.873,04 inklusive Sonderausstattung und inklusive MwSt.
- Für den 2. Wassermeister soll ein E-Fahrzeug inklusive Fördermöglichkeit (Abwicklung übernimmt die Kassenverwaltung) angeschafft werden: nach Rücksprache mit dem Wirtschaftshofleiter bezüglich Zug- bzw. Anhängelast soll entweder ein Ford Transit Elektro um € 48.900,00 oder ein Renault Master E-Tech um € 34.000,00 inklusive MwSt angeschafft werden. Die Zug- bzw. Anhängelast ist entscheidend und wird vom Wirtschaftshofleiter vorgegeben.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 8. Auftragsvergabe Leit- und Orientierungssystem Gemeindegebiet

Sachverhalt und gemeinsamer Antrag des Gemeindevorstandes:

In den letzten Jahren wurde ein Leit- und Orientierungssystem für unser Gemeindegebiet ausgearbeitet. Bisher liegt jeweils ein Angebot für die bauliche Umsetzung sowie die Beschilderung vor. Der Bürgermeister soll vom Gemeinderat beauftragt werden, nach Rücksprache mit der Arbeitsgruppe Bebauungsplan, nach Vorliegen aller drei Angebote den Billigstbieter zu beauftragen. Es soll zusätzlich ein Konzept ausgearbeitet werden, wie die genannten Unternehmen sich kostentechnisch beteiligen könnten. Die Umsetzung muss rasch abgeschlossen sein, da wir bereits eine Förderzusage haben, welche eine Fertigstellung bis März 2026 als Bedingung hat.

Abänderungsantrag von UGR Gräßner:

In den letzten Jahren wurde ein Leit- und Orientierungssystem für unser Gemeindegebiet ausgearbeitet. Es wurden bereits Planungskosten bezahlt. Bisher liegt jeweils ein Angebot für die bauliche Umsetzung (€ 31.086,50 brutto) sowie die Beschilderung (€ 61.986,00 brutto) vor. Der Bürgermeister soll vom Gemeinderat beauftragt werden, nach Rücksprache mit und Prüfung von der Arbeitsgruppe Bebauungsplan, nach Vorliegen aller drei Angebote den Billigstbieter zu beauftragen. Es soll zusätzlich ein Konzept ausgearbeitet werden, wie die genannten Unternehmen sich kostentechnisch beteiligen könnten. Die Umsetzung muss rasch abgeschlossen sein, da wir bereits eine Förderzusage haben, welche eine Fertigstellung bis 31.05.2026 als Bedingung hat.

Beschluss:

Der Antrag und der Abänderungsantrag werden angenommen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich
(Zustimmung VP, FP, SP, Die Grünen, Werbik.
Enthaltung: GR Gräßner)

TOP 9. Abschluss Vereinbarung A2, Generalsanierung Brücke Villenweg, Kostenbeteiligung

Sachverhalt und gemeinsamer Antrag des Gemeindevorstandes:

Die Brücke für die Gemeindestraße Villenweg über die A2 Süd Autobahn, die A2.U29 (bei km 38,580) wird im Jahr 2026 durch die ASFINAG instandgesetzt. Die Erhaltungspflicht für diese Brücke liegt gemäß § 12 BStG bei der ASFINAG, die Erhaltungspflicht für die auf dieser Brücke verlaufenden Gemeindestraße liegt bei der Gemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl. Gegenstand dieses Vertrages ist die Kostenbeteiligung unserer Gemeinde in der Höhe von ca. € 11.500,00 (netto) bzw. € 13.800,00 (brutto). Grundlage des Kostenanteils sind die tatsächlich anfallenden Kosten für die Erneuerung des Fahrbahnbelages (Deckschicht inkl. Reinigung, Vorspritzung und Markierung) zuzüglich Gleitung. Die ASFINAG verpflichtet sich, die Gemeinde über wesentliche Abweichung von mehr als 10 % der Schätzkosten des Projektes zu informieren. Der Gemeinderat möge den vorliegenden Vertrag beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich (Enthaltung GR Zezula-Dettmann)

TOP 10. Abschluss Beitrittserklärung Verein Die KEAföhrenen – Pecherlehrpfad

Sachverhalt und gemeinsamer Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Pecherlehrpfad ist in die Jahre gekommen und daher sollten einige Instandhaltungsmaßnahmen gesetzt werden. Der Bürgermeister hat Kontakt mit dem Verein „KEAföhrenen Verein Freunde der Schwarzföhre und der Pecherei“ (ZVR 1407749754) aufgenommen und um fachliche Unterstützung gebeten. Es gab bereits eine kostenfreie Begehung durch den Verein, wo Verbesserungsvorschläge sowie notwendige Sanierungsmaßnahmen aufgezeigt wurden. Um weiterhin die Unterstützung des Vereins in Anspruch nehmen zu können, gibt es eine ordentliche Mitgliedschaft in Form eines jährlichen Mitgliedsbeitrages in der Höhe von € 100,00. Der Gemeinderat möge den Beitritt beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 11. Abschluss Kaufvertrag, GSt. 388/1, EZ 544, KG Steinabrückl

Sachverhalt und gemeinsamer Antrag des Gemeindevorstandes:

Gegenstand des vorliegenden Kaufvertrages ist laut Vermessungsurkunde des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Dipl.-Ing. Thomas Burtscher vom 22.05.2025, GZ 11680/25, das Trennstück 1 im Ausmaß von 106 m² der Liegenschaft GSt. 388/1 EZ 544, KG Steinabrückl. Das Teilstück soll seitens der Käufer zur Parkraumschaffung genutzt werden. Der Kaufpreis beträgt € 150,00/m², sodass der Gesamtkaufpreis € 15.900,00 beträgt. Der Gemeinderat möge den vorliegenden Kaufvertrag beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich (Enthaltung GR Zezula-Dettmann)

TOP 12. Entlassung einer Teilfläche betreffend öffentliches Gut und Übertragung gem. § 15 LTG, GZ 11680/25 vom 22.05.2025, Bahngasse 5a & 5b

Sachverhalt und gemeinsamer Antrag des Gemeindevorstandes:

In der Bahngasse 5a & 5b soll zur Schaffung einer Parkmöglichkeit auf Eigengrund ein Teilstück des Grundstückes 388/1, EZ 544, KG Steinabrückl dem Grundstück 377/4, EZ 544, KG Steinabrückl gemäß § 15 LTG zugewiesen werden.

Der Gemeinderat möge die Übertragung des Teilstückes 1 gemäß der Vermessungsurkunde von Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Dipl.-Ing. Thomas Burtscher (AREA Vermessung ZT GmbH, Zehnergasse 1/6/2, 2700 Wiener Neustadt, GZ 11680/25 vom 22.05.2025 genehmigen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich (Enthaltung GR Zezula-Dettmann)

TOP 13. Wöchentliche Lieferung von frischem Obst und Gemüse an die Kindergarten im Gemeindegebiet

Sachverhalt und gemeinsamer Antrag des Gemeindevorstandes:

Die Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl stellt den gemeindeeigenen Kindergarten wöchentlich frisches Obst und Gemüse zur Verfügung. Die Lieferung erfolgt jeweils am Montag und wird im Kindergarten täglich am Vormittag an die Kinder verteilt.

Begründung:

Eine regelmäßige Versorgung mit frischem Obst und Gemüse leistet einen wichtigen Beitrag zur gesunden Ernährung unserer Kinder. Ziel ist es, den Kindern frühzeitig gesunde Essgewohnheiten näherzubringen und damit einen nachhaltigen Mehrwert für ihre Entwicklung zu schaffen.

Kosten und Angebote:

Die Kosten belaufen sich auf ca. **220 € pro Woche = 11440 €**.

Zur Abklärung der Möglichkeiten wurden mehrere Anbieter vom Vizebürgermeister kontaktiert:

- Nah & Frisch Wöllersdorf – keine Rückmeldung
- Billa Wöllersdorf – Angebot zum Einkaufspreis, zusätzlich wöchentlich ca. 2 kg kostenlos, jedoch ohne Lieferung
- Gemüseprinz Bad Fischau – kein Angebot
- Marienmarkt Wiener Neustadt – keine Lieferung möglich
- Denk – kein Angebot
- **Yunus Fruits** – Angebot über 50 kg/ 4,2 € gemischtes Obst und Gemüse + monatlich internationales Obst inklusive Lieferung zu den Kindergarten in Wöllersdorf und Steinabrückl, Kosten: **220 € pro Woche = 11440 € pro Jahre**
- **Bülent** - Angebot über 50 kg/ 4,4 € gemischtes Obst (ohne Gemüse, ohne internationales Obst) inklusive Lieferung zu den Kindergarten in Wöllersdorf und Steinabrückl, Kosten: **240 € pro Woche = 12480 € pro Jahre**

Da nur das Angebot von **Yunus Fruits** die Voraussetzungen (Menge, Preis, Lieferung) erfüllt, schlagen wir den Abschluss einer Vereinbarung mit diesem Unternehmen vor.

Der Gemeinderat soll die wöchentliche Versorgung der gemeindeeigenen Kindergarten mit frischem Obst und Gemüse beschließen. Die Lieferung erfolgt durch die Firma **Yunus Fruits** zum Preis von 220 € pro Woche. Die Kosten werden von der Marktgemeinde getragen.

Der Gemeinderat diskutiert und einigt sich auf folgenden Abänderungsantrag:

Der Gemeinderat möge das zuvor angeführte Angebot auch für die Krabbelstube erweitern. Eine Erweiterung auf die Schulen soll mit den Elternvereinen abgesprochen werden und das Ergebnis in der nächsten Sitzung dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht werden. Mit Bülent sollte nochmals gesprochen werden, ob er zu den Konditionen von Yunus Fruits anbieten kann. Wenn ja, wird Bülent bevorzugt. Die von unserer Gemeinde angebotenen Obstlieferungen sollen wöchentlich und vorab von 07.01.2026 bis zum 04. Juli 2026 als Testphase angeboten werden. Das Feedback

über diese Obstlieferungen wird gesammelt und für eine weitere Entscheidung herangezogen

Beschluss: Der Antrag und der Abänderungsantrag werden angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 14 Förderung der Fahrtkosten für öffentliche Verkehrsmittel für Schüler:innen sowie Berufsschüler:innen und für Studierende im Ausmaß des VOR Jugendticket

Sachverhalt und Antrag des Jugendgemeinderates Gaupmann:

Mobilität ist ein Grundbedürfnis und vor allem für Schüler:innen und Berufsschüler:innen und Studierende eine Notwendigkeit, um täglich zu ihrer Ausbildungs- und Arbeitsstätte zu gelangen. Die Verwendung von öffentlichen Verkehrsmitteln spielt hierbei eine zentrale Rolle. Mit dem VOR-Jugendticket um € 19,60 können öffentliche Verkehrsmittel für den Weg von Zuhause zur Schule genutzt werden. Auch Studierenden mit Hauptwohnsitz in Wöllersdorf-Steinabrückl sollen bis zum 26. Lebensjahr eine adäquate Unterstützung erhalten.

Der Gemeinderat möge beschließen wie im Sachverhalt näher ausgeführt und definiert bereits für die Periode 1. September 2025 bis 15. September 2026 und folgende - die Kosten für das VOR-Jugendticket derzeit € 19,60 für Schüler:innen und Berufsschüler:innen bis zum 24 Lebensjahr zu fördern. Die Förderung erfolgt nach schriftlicher Beantragung und Vorlage des Zahlungsbeleges sowie Schüler- bzw. Lehrlingsausweis und gebührt auch im Höchstbetrag des VOR-Jugendticket wenn die Betroffenen ein TOP-Jugendticket erworben haben. Auch Studierende sollen bis zum 26. Lebensjahr eine Förderung im Höchstmaß wie Jugendticket nach Vorlage des Studentenausweses, Studiumsbesuchsbestätigung pro Periode erhalten.

Förderwürdig sind ausschließlich Bürgerinnen und Bürger mit Hauptwohnsitz in Wöllersdorf-Steinabrückl zum Stichtag 1.9. des jeweiligen Antragsjahres - Anträge sind bis spätestens 31.10. des lfd. Jahres zu stellen, für Studierende bis 30.11. Rückwirkende Anträge können nicht anerkannt werden. Ein Rechtsanspruch auf die Förderung besteht nicht, die Auszahlung wird mit 2 x € 10-Gemeindegutscheine erfolgen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 15. Konzeptpräsentation „Stoppt den Vandalismus – Schutz unserer Marktgemeinde jetzt!“

Das Konzept wird durch SGR Seibert dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Auf Wunsch des Gemeinderates wurden Maßnahmen erarbeitet, die von sichtbarer Präsenz der Polizei bis zur Jugendprävention reichen.

Da das Thema Sicherheit von vielen Bürgerinnen und Bürgern als Anliegen eingebracht wurde, möchten wir aus Gründen der Transparenz das Konzept in dieser Ausgabe vollständig abdrucken.

Sichtbare Präsenz der Polizei

Bestreifung der HotSpots sowie sichtbare Präsenz der örtlichen PI durch Wöllersdorf-Steinabrückl, wird mit der PI noch genau besprochen.

Jugendprävention

Den Jugendlichen soll das Thema Sachbeschädigung und dessen Auswirkungen nahegelegt werden. Dies soll gemeinsam in Zusammenarbeit mit dem Jugendgemeinderat stattfinden.

Veranstaltung „Coffee with Cops“ – gemeinsam sicher!

In angenehmer Atmosphäre soll ein Austausch am 02.10.2025, von 14:00 – 16:00 Uhr am hauptplatz in Wöllersdorf zwischen den Bürgern von Wöllersdorf-Steinabrückl und der Polizei geschaffen werden, um Anliegen besprechen zu können.

TOP 16. Konzeptpräsentation und Berichterstattung - Errichtung einer Altglas-Sammelstelle im Bereich Schubertweg, 2752

Der Bürgermeister berichtet, dass er gemeinsam mit der Bauamtsleitung bei der EBSG Genossenschaft eine mündliche Zusage für die Grundstücksnutzung erwirken konnte.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass dieser Tagesordnungspunkt als TOP auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gesetzt wird, da keine Unterlagen eingelangt sind. Der Vorsitzende bringt den Antrag zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

GR Gräßner verlässt die Sitzung.

TOP 17. Abschluss Gestattungsvertrag Anbringung Photovoltaikpaneelen, Schmidsfelden-Gasse 12, KG Wöllersdorf

Sachverhalt und Antrag des Bürgermeisters:

Frau Sabine Gräßner und Herr Roman Gräßner ersuchen um Genehmigung einer senkrechten Anbringung von Photovoltaikpaneelen, flusseitig auf dem Doppelstabmattenzaun, der auf der Winkelstützmauer des Hochwasserschutzes aufgesetzt ist, über die gesamte Länge der Liegenschaft „Schmidsfelden-Gasse 12“, Grst. Nr. 836/16. Um die Marktgemeinde schad- und klaglos zu halten ist hierfür ein Gestattungsvertrag erforderlich.

Da sich die Hochwasserschutzanlage auf dem Grundstück Nr. 1655/1 (Republik Österreich (Land- und Forstwirtschaftsverwaltung Wasserbau) Öffentliches Wassergut ADR: Amt der NÖ Landesregierung Abt. Wasserrecht und Schifffahrt, Landhausplatz 1, St. Pölten 3109) befindet, ist auch die Zustimmung dieses Liegenschaftseigentümers notwendig. Dies ist Grundvoraussetzung für den Gestattungsvertrag und ist von den Nutzungsberechtigten einzuholen. Das Zustandekommen dieses Vertrages setzt daher die Zustimmung des Liegenschaftseigentümers voraus.

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Gestattungsvertrag unter Voraussetzung der Erfüllung der genannten Grundvoraussetzung beschließen.

Zusatantrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Bürgermeister beauftragen, in Zukunft Gestaltungsverträge bezüglich der Anbringung von Photovoltaikpaneelen umzusetzen.

Beschluss: Der Antrag und der Zusatantrag werden angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Gräßner nimmt wieder an der Sitzung teil.

TOP 18. Fahrverbot (ausgenommen Anrainer) für den Villenweg

Antrag der Fraktionen Die Grünen, SPÖ, Wahlvorschlag Werbik und UGI:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl möge beschließen: Der Gemeinderat spricht sich vorbehaltlich der rechtlichen Prüfung, für ein Fahrverbot (Ausgenommen Anrainer und Radfahrer) für einen Teil des Villenwegs aus.

Begründung

In den letzten Monaten hat der Verkehr im Bereich des Villenwegs massiv zugenommen. Immer häufiger wird diese Straße als Ausweichroute bei Staus und starkem Verkehrsaufkommen genutzt.

- Besonders zu Stoßzeiten wurden bereits über 80 Fahrzeuge innerhalb kurzer Zeit gezählt – oftmals mit deutlich überhöhter Geschwindigkeit.
- Der zunehmende Ausweichverkehr zur Umfahrung der Staus, führt zur Beeinträchtigung der Lebensqualität und zu gefährlichen Situationen insbesondere für den Fuß- und Radverkehr.
- Zusätzlich ist zu erwarten, dass die geplante Baustelle bzgl. Bypass Kreisverkehr die Belastung noch weiter verstärken wird.
- Durch entsprechende Kontrollen kann die Einhaltung sichergestellt und für zusätzliche Sicherheit gesorgt werden.
- Nach Umsetzung des Fahrverbots wird der Villenweg auch von Navigationssystemen nicht mehr als Ausweichroute angezeigt, wodurch der Verkehr reduziert werden kann.

Während der Verlesung des Sachverhaltes verlassen folgende Personen kurzzeitig die Sitzung:

- **GR Schmidt ist von 21:04 Uhr bis 21:05 Uhr nicht im Sitzungsraum.**
- **GR Binder ist von 21:04 Uhr bis 21:05 Uhr nicht im Sitzungsraum.**

Änderungsantrag eingebracht von GR Grabenwöger:

Der Gemeinderat möge den Tagesordnungspunkt in der nächsten Sitzung behandeln, um in der Zwischenzeit die Kosten für ein Gutachten eines Sachverständigen einzuholen um zu prüfen, ob diese Anfrage kostentechnisch sinnhaft wäre. Weiters sollen alle dafür notwendigen Unterlagen vorbereitet werden. Bürger sollen

diesbezüglich befragt werden und das Ergebnis in der nächsten Sitzung präsentiert werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 19. Adaptierung/Attraktivierung der Hundefreilaufzone

Sachverhalt und Antrag des Bürgermeisters:

In der Arbeitsgruppe der Tierschutzbeauftragten Frau GR Pamela Zezula-Dettmann wurde über die Attraktivierung der Hundefreilaufzone im Ortsteil Steinabrückl beraten und eine kostengünstige Möglichkeit zur Umsetzung gefunden. Mit Traktorreifen, einem Schwerlaststrohr und Holzpfählen soll der Spiel- und Bewegungsspaß unserer Vierbeiner erhöht werden. Grundlage hiezu ist ein Angebot vom 15.09.2025 von der Firma aichinger&aichinger.

Der Gemeinderat möge die Durchführung der Umsetzung mit Kosten von max. € 1000,- beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Vorsitzende bedankt sich für die Mitarbeit und bei den anwesenden Zuhörer:innen für das entgegengebrachte Interesse.

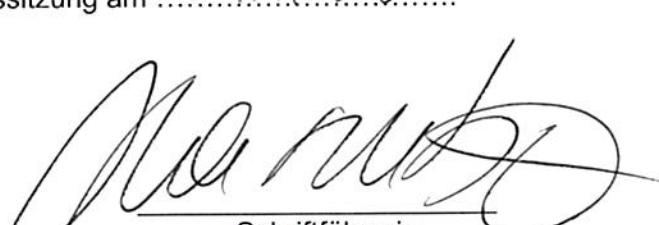
Der Bürgermeister schließt die öffentliche Gemeinderatssitzung um 21:12 Uhr.

Die Zuhörer:innen verlassen den Sitzungssaal.

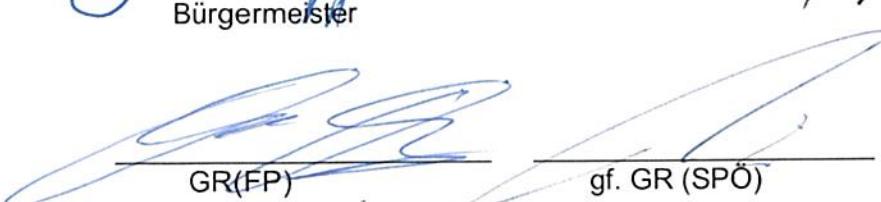
Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Gemeinderatssitzung am19.11.2025..... genehmigt - abgeändert — nicht genehmigt.



Bürgermeister



Schriftführerin



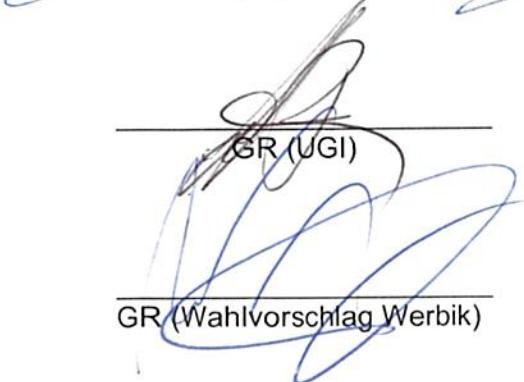
GR (FP)



gf. GR (SPÖ)



gf. GR (VP)



GR (UGI)



GR (Die Grünen)